



Gemeinde Langdorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 03.02.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael
Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Martin Kagerbauer, 1. Kommandant FFW Langdorf

Abwesende und entschuldigte Personen:

-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. FFW Langdorf: Vorstellung aktuelle Planung zur Sanierung und Erweiterung des FFW-Gerätehauses
3. Errichtung Nahwärmenetz für gemeindliche Liegenschaften: Machbarkeitsstudie, Vergabe
4. GR Antrag: Erweiterung des gemeindlichen Spielplatzes in der Hauptstraße
5. ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget
6. Stabilisierungshilfe 2025: Beantragung
7. Bericht des 1. Bürgermeisters
8. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.01.2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.01.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (Enthaltung: GR Wenzl)

2 FFW Langdorf: Vorstellung aktuelle Planung zur Sanierung und Erweiterung des FFW-Gerätehauses

Sach- und Rechtslage:

Da schon seit längerem diverse Mängel im Feuerwehrgerätehaus Langdorf bekannt sind (energetische Sanierung notwendig, Laufwege, Tor-Höhen, keine Absaugung, Umkleiden in der Fahrzeughalle, fehlende Sanitäreinrichtungen, usw.), hat sich die Gemeinde bereits seit Ende 2022 mit einer Sanierung oder einem möglichen Neubau beschäftigt. Aufgrund der damaligen hohen Kostenschätzung und der langwierigen Überprüfung alternativer Standorte für einen Neubau bzw. eines Grundstückstauschs mit den Bergschützen hat sich seither noch nichts Konkretes ergeben.

Da zudem der Gemeinderat die Übernahme eines Logistikfahrzeuges mit Hygieneanhänger vom Landkreis Regen beschlossen hat, sind nun die notwendigen Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsam mit der Feuerwehrführung wurden daher verschiedene Überlegungen entwickelt, wie das aktuelle Feuerwehrgerätehaus erweitert und saniert werden könnte, um die bestehenden Notwendigkeiten abdecken zu können. Im Wesentlichen soll um das jetzige Feuerwehrhaus ein „L-förmiger“ Anbau entstehen, in dem die Stellplätze für das neue Logistikfahrzeug und den Hygieneanhänger, sowie für Sanitär- und Umkleideräumlichkeiten untergebracht werden. Aufgrund einer neuen Dachform entstehen darüber hinaus im dann neuen zweiten Stockwerk des Sozialtrakts weitere Räumlichkeiten.

Im Rahmen einer Bauausschuss-Sitzung am 19.12.2024 wurden diese Überlegungen vorgestellt und grundsätzlich auch befürwortet. Im Rahmen einer Vorentwurfsplanung wurde nun einige Zeichnung und Ansichten erarbeitet, die die Planungen besser visualisieren.

Seit dem 01.01.2025 besteht auch die Möglichkeit einer Förderung für die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern. Für die aktuelle Entwurfsplanung bedeutet dies, dass wohl neben einer Stellplatzförderung für die Erweiterung des Gerätehauses auch die Sanierung für die beiden Bestandsstellplätze förderfähig wäre (vgl. beigefügte Förderrichtlinie).

Der genaue Förderumfang kann mit der Regierung von Niederbayern beschlossen werden, sobald seitens der Gemeinde Langdorf ein abgestimmter Vorentwurf vorgelegt werden kann. Bei der Besprechung des Vorentwurfs mit der Regierung von Niederbayern können sich darüber hinaus noch Änderungen am Vorentwurf ergeben.

Konkret geht es also darum, ob das Gemeinderatsgremium diesen Vorentwurf für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses befürwortet. In einem nächsten Schritt wären konkrete Planungsaufträge zu erteilen, um die Kosten des aktuellen Entwurfs ermitteln zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Planung zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in „L-Form“ um das jetzige Haus herum. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung der Regierung vorzustellen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

3 Errichtung Nahwärmenetz für gemeindliche Liegenschaften: Machbarkeitsstudie, Vergabe

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Überlegungen zur dauerhaften Ertüchtigung des Grundschulgebäudes erscheint die Thematik Heizung als eines der drängendsten Probleme. Die bestehende Öl-Heizung ist seit Anfang der 90er-Jahre in Betrieb und mehr oder weniger am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Auch der verbaute Heizöllagertank kann nicht mehr auf Dauer im jetzigen Zustand betrieben werden.

Im Rahmen eines Vorgesprächs mit Herrn Michael Kopp (Kopp-Ingenieure, Frauenau) und Gemeinderat Manfred Kölbl wurde klar, dass vor allem für das Grundschulgebäude wenige neue Heizsysteme möglich sind. Deshalb wird ein Nahwärmenetz samt zentralem Biomasse-Heizkraftwerk für die gemeindlichen Liegenschaften vorgeschlagen.

Ein solches Heizkraftwerk könnte in der Nähe des Bauhofs/Recycling-Hofs platziert werden. Für die Versorgung des Bauhof-Neubaus wurden bereits sämtliche Vorkehrungen zum Anschluss an ein Nahwärme-Netz getroffen. Auch im Kindergarten ist der Anschluss an ein solches Nahwärme-Netz möglich. Da auch für das Feuerwehrgerätehaus Langdorf Erweiterungen, bzw. Sanierungsmaßnahmen anvisiert sind, würde ein Anschluss ebenfalls Sinn machen. Diese drei Liegenschaften liegen allesamt relativ zentral an der zu errichtenden Heiz-Zentrale.

Zur Versorgung der Grundschule wäre hingegen eine Strecke von mehreren hundert Metern zurückzulegen. Grundsätzlich wird das gesamte Vorhaben dennoch als wirtschaftlich eingeschätzt, da Einzelalternativen wohl teurer wären.

Diese Einschätzung wäre in einem ersten Schritt im Zuge einer Machbarkeitsanalyse zu belegen. Diese ist Basis für weitere Planungen und Festlegungen. Eine Förderung einer solchen Studie wäre nach aktuellem Sachstand über den Projektträger Bayern Innovativ möglich. Der Fördersatz würde wohl zwischen 50 und 70 % liegen. Die genaue Auswahl des Förderprogramms ist aktuell noch in Abstimmung mit dem Projektträger.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist wichtig, dass dieses Nahwärmenetz nur für gemeindliche Liegenschaften im Bereich Sportplatz und Schule, sowie ggf. „auf dem Weg“ liegende Gebäude konzipiert werden sollte. Darüberhinausgehende Überlegungen würden wohl die Planungsphase nur unnötig verlängern und erschweren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung (Kindergarten, Feuerwehrhaus, Bauhof und Schule) für ein Nahwärmenetz zur Versorgung von gemeindlichen Liegenschaften, ohne Inanspruchnahme einer Förderung, an das Büro Kopp-Ingenieure, Frauenau zum Angebotspreis von 5.750 € netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 GR Antrag: Erweiterung des gemeindlichen Spielplatzes in der Hauptstraße

Sach- und Rechtslage:

GR Spielbauer hat beantragt den gemeindlichen Spielplatz hinterm Rathaus zu erweitern.

Beschluss 1:

Der Spielplatz hinterm Rathaus soll erweitert werden. Es wird vor einem Kauf eine Umfrage durchgeführt, welche Anregungen und Wünsche die Kinder haben und ob es Fördermöglichkeiten gibt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Antrag GR Dannerbauer:

Für die Erweiterung des Spielplatzes soll im Haushalt 2025 ein Ansatz von 75.000 € eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6

5 ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget

Sach- und Rechtslage:

Es gibt wieder die Möglichkeit über die ILE Kleinprojekte bis 10.000 € je Einzelfall mit 90% zu fördern.

Die ILE Zellertal hat beschlossen sich an diesem Regionalbudget zu beteiligen. Nutznießer der neuen Förderung können Vereine, soziale Einrichtungen, Privatpersonen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung sein, die eine tolle Idee zur Stärkung der regionalen Identität haben und in Eigenverantwortung realisieren wollen. Jährlich könnten so bis zu 40.000 € bereitstehen. Bisher lag die maximale Summe bei 100.000 €.

Die Abwicklung und Vorfinanzierung soll dabei, wie schon 2021 - 2024, über die Gemeinde Langdorf erfolgen. Hier ist künftig auch der Sitz des Regionalmanagers.

Beschluss:

Die Abwicklung des Regionalbudgets erfolgt 2025 federführend über die Gemeinde Langdorf. Im Haushalt 2025 werden deshalb aufgrund der nötigen Vorfinanzierung 40.000 € auf der Ausgabenseite und 39.000 € auf der Einnahmenseite veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Stabilisierungshilfe 2025: Beantragung

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat auch im Jahr 2025 die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung von Stabilisierungshilfen zu stellen. Im Jahr 2024 wurde Stabilisierungshilfe in Höhe von 650.000 gewährt, welche mittlerweile auch eingegangen ist. Für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe nach **Säule 1** (Schuldentilgung) müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Nachweis der strukturellen und finanziellen Härte
- Nachweis eines stringenten Haushaltskonsolidierungskurses durch ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept
- Bei Kommunen, die bereits mehr als fünf Raten Stabilisierungshilfe erhalten haben: Vorliegen einer besonderen Bedarfslage

Die Gemeinde Langdorf hat schon ab 2022 die Anforderungen für die Säule 1 nicht mehr erfüllt.

Für die Gewährung von Stabilisierungshilfen nach **Säule 2** (Investitionshilfen) ist das Vorliegen einer besonderen Bedarfslage nicht notwendig. Eine Investitionshilfe nach Säule 2 kann noch drei Mal gewährt werden, sobald eine Kommune die Anforderungen nach Säule 1 nicht mehr erfüllt. Der Gemeinde Langdorf wurde mit der in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfe 2021 eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 gewährt, sodass noch drei Raten nach Säule 2 ausbezahlt werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Finanzministerium wurde im Jahr 2022 keine Stabilisierungshilfe gewährt, da noch keine fertige Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungen vorlag.

In Anbetracht der vielen notwendigen Investitionen beispielsweise in die Ertüchtigung Feuerwehrehäuser, Biomasseheizung und Breitbandausbau erscheint ein erneuter Antrag auf Stabilisierungshilfe sinnvoll.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf beantragt auch im Jahr 2025 eine Stabilisierungshilfe (Säule 2).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Sachstand Grundschule Langdorf: Bausachverständiger wurde beauftragt, um im Auftrag der Gemeinde Langdorf nochmals sämtliche Schäden vollumfassend festzustellen; Termin 11.02.2025
- Briefwahl: Stand heute 576 Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragt
- Sachstand Schönecker Aussichtsturm: Rahmenvertrag unterzeichnet
- ILE Zellertal: Deutscher Winterwandertag
- Abrechnung Mülltonnen FC Langdorf: Kosten trägt Verein selber
- Tank-Buch Bauhof wird geführt und in der Fraktionsführerbesprechung vorgelegt

8 Anfragen

GRin Kraus merkte an, dass der Gemeinderat beschlossen habe einen Planer zur Begleitung und Überwachung der Schadensregulierung des Wasserschadens in der Grundschule durch die Versicherung zu beauftragen und fragte an, warum dies nicht passiert sei.

beantwortet: beschlussgemäß sei Herr Brunner lediglich mit der Variantenuntersuchung (Generalsanierung oder Neubau) beauftragt worden; bzgl. der Kostenschätzung der Versicherung finde am 11. Februar ein Ortstermin mit beauftragtem Bausachverständigem und Bauausschuss statt; etwaige Differenzen könne man dann der Versicherung zur Kostenübernahme mitteilen.

GRin Kraus fragte an, wie lange die Versicherung die Folgekosten, z.B. für die Kindergarten-Container und die Schülerbeförderung nach Lindberg noch übernehme.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GRin Kraus fragte an, wie hoch das Honorar für Herrn Brunner lag.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schweikl fragte an, ob sich die Kirche an den Kosten für die Abfallentsorgung im Friedhof beteilige.

beantwortet: nein, diese Kosten werden von der Gemeinde alleine getragen; dafür trägt die Kirche beispielsweise die Stromkosten für das Leichenhaus und die Kosten für die Mäharbeiten der Böschung.

GR Ernst merkte an, dass die Hecke am Kühberg bei der Asphaltbahn schon so groß ist, dass die Wurzeln den Straßenasphalt aufbrechen und bat um Abhilfe.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GRin Kraus fragte an, wann die Firma Bitterwolf mit dem Vermessen der Geschoßflächen beginne.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

Herr 1. Bürgermeister Michael Engram schließt um 21:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn
Schriftführung